

# BEKANNTMACHUNG

für

**Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Theinfeld“ der Gemeinde Thundorf, Gemeindeteil Theinfeld, Landkreis Bad Kissingen**

## Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Thundorf i. Ufr. Hat in seiner Sitzung am 29.11.2018 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für zwei nebeneinanderliegende Sondergebiete „Photovoltaik“ in der Gemarkung Theinfeld beschlossen. Anlass hierfür ist die Absicht, eine insgesamt ca. 11,6 ha große Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten.

Ziel der Planung ist die Förderung der Nutzung Klimaschutz dienender, regenerativen Energiequellen. Die Photovoltaik-Anlage entspricht damit dem landesplanerischen Ziel (Regionalplan), erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen.

Die notwendigen Ausgleichsflächen werden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ausgewiesen.

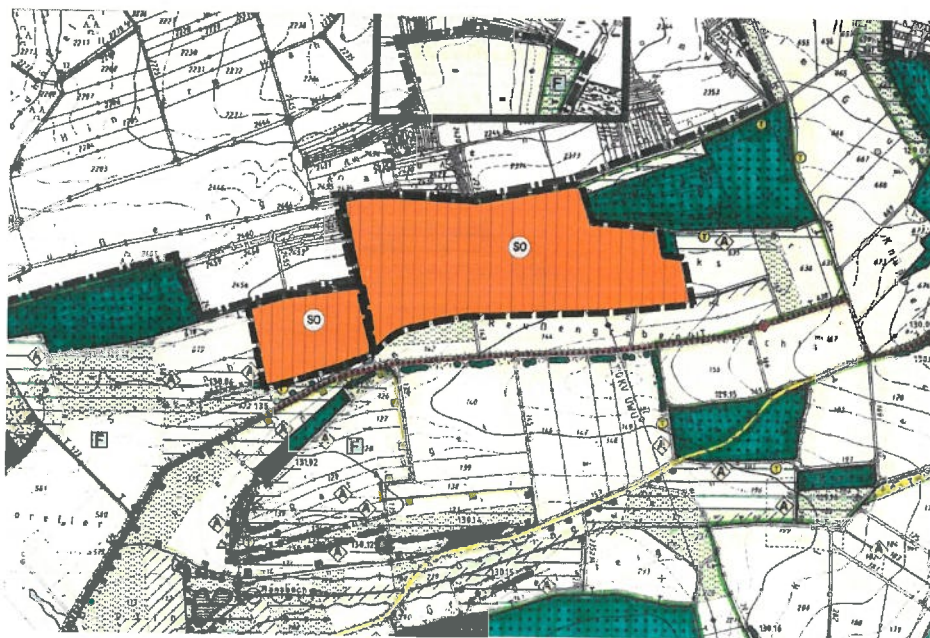
Zur Verwirklichung der städtebaulichen Ziele und zur Erlangung der planungsrechtlichen Voraussetzungen, ist die Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Theinfeld“ notwendig. Aus Gründen des Entwicklungsgebotes erfolgt im Parallelverfahren die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Thundorf.

Der ca. 11,6 ha große Änderungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich auf folgenden Grundstücken der Gemarkung Theinfeld:

Fl. Nr. 624, 625, 629-634 sowie den Wege Fl. Nr. 626.

Der Weg Fl. Nr. 628 ist nicht Bestandteil der Planung und trennt das Baugebiet somit in zwei Bereiche.

Die Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes kann aus dem nachfolgenden Plan-ausschnitt entnommen werden:



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, fand mit der Planfassung vom 28.03.2019 in der Zeit vom 08.04.2019 bis 09.05.2019 statt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 27.06.2019 wurden die eingegangenen Stellungnahmen behandelt.

Das Architekturbüro Armin Röder hat die in der Abwägung am 27.06.2019 beschlossenen Änderungen in den Entwurf eingearbeitet.

Der Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Theinfeld“ in der Fassung vom 27.06.2019, liegt in der Zeit

vom **12.07.2019** bis **13.08.2019**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach, Marktplatz 1, 97711 Maßbach, während der allgemeinen Dienststunden und nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Maßbach, 02.07.2019

Thundorf



Klöffel

Erster Bürgermeister